

Landkreis Uckermark
 Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
 65 00 00

22. Februar 2017
 ☎ 03984/ 701065
 Herr Falke

Jahresbericht 2016

Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Arbeitsschwerpunkte und Entwicklungstendenzen

Inhalt:	Seite
1. Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt	1
2. Gebäudemanagement/Hochbau/Beschaffung	1
2.1. Hochbau	1
2.2. Gebäudemanagement	2
2.3. zentraler Service und Beschaffung	3
3. Liegenschaften/Tiefbau	5
3.1. Liegenschaften	5
3.2. Tiefbau	6
4. Schulverwaltung/Ausbildungsförderung	7
4.1. Schulentwicklungsplanung, Schülerzahlenentwicklung im LK UM	7
4.2. Sicherstellung Trägeraufgaben für Schulen/Einrichtungen	8
4.3. Schülerbeförderung	10
4.4. Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz	11
4.5. BAföG, AFBG, Unterhaltssicherungsgesetz (USG)	12
5. Mitwirkung bei Lösungswegen Asylbewerber/Flüchtlinge.	13
6. Voraussichtliche Arbeitsschwerpunkte ab 2017	14

1. Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Mit dem Beginn einer neuen Wahlperiode für Landrat und Beigeordnete des Landkreises Uckermark wurden bestehende Organisationsstrukturen innerhalb der Kreisverwaltung hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Effizienz erneut betrachtet. Aus den eigenständigen Organisationseinheiten Bau- und Liegenschaftsamt sowie Schulverwaltungs- und Kulturamt bildete sich mit geringfügig veränderten Verantwortungsbereichen das heutige Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt. 69 Mitarbeiter nehmen innerhalb des Dezernates III die Aufgaben in den 3 Sachgebieten Gebäudemanagement/Hochbau/Beschaffung, Liegenschaften/Tiefbau/Finanzen und Schulverwaltung/Ausbildungsförderung wahr. Ein sehr breites Aufgabenspektrum ist somit abzusichern, was detaillierter den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden kann. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter erreichen Sie im Haus 1, Karl-Marx-Str. 1, 17291 Prenzlau. Die anderen Mitarbeiter sind direkt in den nachgeordneten Schulen/Einrichtungen am jeweiligen Standort tätig.

2. Gebäudemanagement/Hochbau/Beschaffung

Das Sachgebiet Hochbau und Gebäudemanagement ist für die Aufgabenbereiche

- Hochbau
 - Gebäudemanagement/Bauunterhaltung/Bewirtschaftung
 - zentrale Beschaffung/Service
- verantwortlich.

Im gesamten Sachgebiet erfolgten in 2016 ca. 29.700 interne Rechnungsbearbeitungen und Belegbuchungen. Dafür waren die entsprechenden Aufträge zu bearbeiten und externe Auszahlungen anzuweisen.

Es waren 18 Schulstandorte, 6 Rettungswachen, 7 Verwaltungsstandorte und weitere 7 Liegenschaftsstandorte bzw. Einrichtungen bau- und bewirtschaftungsseitig zu betreuen. Für die gesamten Organisationseinheiten der Kreisverwaltung werden zentrale Beschaffungen und Serviceleistungen organisiert und realisiert.

2.1. Hochbau

Im Bereich Hochbau werden alle zu realisierende Baumaßnahmen vorbereitet, haushaltstechnisch geplant, die Vergabeverfahren vorbereitet bzw. direkt realisiert, bautechnisch betreut und abgerechnet.

Insgesamt wurden 12 öffentliche Ausschreibungsverfahren durchgeführt und Leistungen im Wert von ca. 591,5 T€ beauftragt. Weitere 2 beschränkte Ausschreibungsverfahren wurden durchgeführt und Aufträge i. H. v. 89,1 T€ vergeben. Freihändig wurden 67 Vergabeverfahren durchgeführt und Leistungen für ca. 467,9 T€ beauftragt.

Für Freiberufliche Leistungen nach HOAI (Planung) konnten 9 Aufträge mit einem Gesamtauftragswert von ca. 611,2 T€ erteilt werden.

Schwerpunktmaßnahmen in 2016 waren:

- Weiterführung brandschutztechnische Sanierung Verwaltungskomplex Karl- Marx- Str. 1, Prenzlau für ca. 140 T€,
- Weiterführung Komplexsanierung Verwaltungsgebäude (VWG) Berliner Str. 123 in Schwedt/O. für ca. 165 T€, insges. wurden hier ca. 1,1 Mio.€ in den letzten 3 Jahren verbaut

- Weiterführung brandschutztechnische Sanierung Altbau Gymnasium Angermünde, 3. Bauabschnitt (BA) für ca. 167,6 T€,
- beginnende Umbauarbeiten/Herrichtung Haus 1 Gemeinschaftsunterkunft Asylbewerber Angermünde für ca. 145 T€,
- Weiterführung 2. BA Brandschutzertüchtigung VWG Haus 1, Stettiner Str. 21, Prenzlau für ca. 155 T€,
- Weiterführung brandschutztechnische Sanierung Förderschulstandort Templin als 2. BA mit 256,5 T€
- Neuinstallation einer eigenen Wärmeerzeugeranlage für den Verwaltungsstandort Stettiner St. 21, Prenzlau für ca. 175 T€,
- Weiterführung Brandschutzsanierung am OSZ- Standort Prenzlau für ca. 83,4 T€,
- Sanierung Trinkwasserleitungssystem am OSZ- Standort Prenzlau für ca. 75 T€

2.2. Gebäudemanagement

Im Bereich Gebäudemanagement werden für alle Liegenschaftsstandorte/ Einrichtungen Leistungen für die Bauunterhaltung, Hauswartleistungen, Reinigungsleistungen, Wachdienstleistungen, Medieneinkauf und Abrechnung, Betreuung der gebäude- und sicherheitstechnischen Anlagen sowie die Hausverwaltung realisiert.

Bauunterhaltung

Für die Gebäudeunterhaltung/Baureparaturen wurden insgesamt 734 Vergabeverfahren als freihändige Vergaben nach VOB durchgeführt und Leistungen im Umfang von ca. 827,6 T€ abgerechnet. Davon entfielen ca. 93 % der Aufträge an regionale Firmen.

technische/sicherheitstechnische Bewirtschaftung

Für die Instandhaltung, Wartung und Betreuung der gebäudetechnischen und sicherheitstechnischen Anlagen bestehen 419 Wartung-/Instandhaltungsverträge. Insgesamt wurden an diesen Anlagen 936 Wartungen bzw. Überprüfungen durch Sachverständige oder Fachfirmen durchgeführt. Dafür mussten ca. 295,2 T€ eingesetzt werden.

Für die technische und sicherheitstechnische Überprüfung von speziellen schulischen Ausstattungen wie Fachkabinette, Sportgeräte, Spielgeräte, Trennvorhänge, Patientenlifter u. ä. waren 78 Aufträge mit einem Jahresvolumen von ca. 30 T€ zu realisieren.

Für Sicherheitsdienstleistungen (Revierverträge, Separatbewachung, Aufschaltungsverträge von Sicherheitsanlagen) bestehen 53 Verträge. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. 357,4 T€ in 2016.

Auf Grund von strukturellen Änderungen und Personalumbesetzungen bzw. Personalneubesetzungen mussten 158 Umzüge und Arbeitsplatzneueinrichtungen vorgenommen werden. Dafür bestand ein Mittelbedarf von ca. 15,1 T€.

gebäudetechnische Bewirtschaftung

Für Reinigungsleistungen bestehen 35 Dienstleistungsverträge. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf ca. 1.292 T€/Jahr. Für Hauswartleistungen bestehen 36 Mehrjahresverträge. Dafür mussten ca. 1.006 T€ 2016 bereitgestellt werden. Für die Leistungen und Einkäufe von Wärme, Energie, Wasser, Abwasser, Grundsteuer, Ver-

brauchsmaterial, Schädlingsbekämpfung und Müllentsorgung bestand ein Mittelbedarf von ca. 1.498 T€ in 2016.

Weitere 35 Vergabeverfahren nach VOL waren notwendig, um in diesen Bereichen die Aufgaben zu erledigen. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben in diesem Bereich auf ca. 150 T€ in 2016.

Als weitere Einnahmequellen zur Konsolidierung des Haushaltes sind die kurzzeitige Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen und die Vermietung von PKW- Stellflächen für Bedienstete und Fremdnutzer zu benennen.

Die Tiefgarage mit 288 Pkw-Stellplätzen auf dem Verwaltungskomplex in der Karl-Marx- Str. 1 in Prenzlau wurde von 55.172 PKW zur Ein- und Ausfahrt frequentiert, davon über 13.190 Besucher. Damit blieb die Zahl der Kurzzeitbesucher zum Vorjahr nahezu konstant und es konnten dafür Einnahmen in Höhe von 5.091 € verbucht werden. Ganzjährig war die Tiefgaragenkapazität der Dauerstellplätze mit ca. 99,9 % durch Bedienstete, Fremdnutzer und Dienstfahrzeuge ausgelastet und ist damit faktisch voll belegt.

Insgesamt erwirtschaftete die Tiefgarage einen Betrag von ca. 41 T€ an Einnahmen. Durch die Vermarktung weiterer Stellflächen (am Gebäude Ordnungsamt Prenzlau, Verwaltungsgebäude Stettiner Str. Prenzlau und Templin) konnten insgesamt Einnahmen i. H. v. ca. 9,5 T€ erzielt werden. Diese Stellflächen sind zu über 98 % ausgelastet.

Durch die Vermarktung von Räumlichkeiten zur kurzfristigen Fremdnutzung (Sitzungssäle usw.) konnten Einnahmen in Höhe von ca. 5,4 T€ erzielt werden.

2.3. Zentraler Service und Beschaffung

Der Bereich zentrale Beschaffung und Service realisiert alle Leistungen, die die materiell-technischen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sicherstellen. Unter anderem alle Einkäufe von Geräten, Maschinen, allgemeiner technischer Ausstattung sowie Möbel, Einkäufe für sämtlichen Bürobedarf und Schließanlagen.

Für allgemeine Beschaffungen im Verwaltungsbereich waren 1 öffentliche Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von ca. 78 T€ und 159 freihändige Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von ca. 88 T€ nach VOL durchzuführen. Davon entfielen 84 Aufträge an regionale Firmen mit einem Auftragswert von ca. 52 T€.

Für Beschaffungen im Schulbereich waren in 2016 insgesamt 106 freihändige Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von ca. 230 T€ nach VOL durchzuführen. Davon entfielen 49 Aufträge an regionale Firmen mit einem Auftragswert von ca. 69 T€.

Weiterhin erfolgten durch den Bereich technischer Service in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle und dem Liegenschafts- u. Schulverwaltungsamt verschiedene Beschaffungen von IT- Technik für Schulen. Insgesamt wurden Aufträge mit einem Gesamtauftragsvolumen von ca. 152 T€ erteilt. Davon erhielten regionale Firmen Aufträge in Höhe von ca. 12 T€.

Darüber hinaus lösen die Schulleiter-/Innen im Rahmen eigener Budgets Aufträge grundsätzlich bis 500 € bzw. in Einzelfällen bis 1.000 € selbstständig aus.

Es waren 8 Brandverhütungsschauen und weitere 10 Brandschutzkontrollen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes zur Einhaltung der Brandschutzbestimmungen sowie 21 weitere Begehungen im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung, 4 Arbeitsschutzausschuss Sitzungen zu organisieren, durchzuführen und zu kontrollieren, auszuwerten und Folgemaßnahmen festzulegen. Für externe Begutachtungen im Arbeitsschutzbereich und Gefährdungsbeurteilung wurden ca. 250 Stunden aufgewandt, die verwaltungsseitig zu begleiten waren.

Für die Unterhaltung der Schließanlagen des Landkreises Uckermark wurden im Jahr 2016 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 19,4 T€ benötigt. Davon entfielen ca. 11,5 T€ auf Verwaltungsgebäude und ca. 7,9 T€ wurden für die Instandhaltung der Schließanlagen an Schulen aufgewendet. Es wurden 83 Einzelaufträge ausgelöst.

Im Jahr 2016 waren in der Kernverwaltung sowie in den Schulen insgesamt 126 Kopier- und Multifunktionsgeräte im Einsatz. Unter den 126 Geräten befinden sich zwei Großformatkopierer in der Hausdruckerei und ein Großformatkopierer im Kataster- und Vermessungsamt. Insgesamt wurden damit im vergangenen Jahr ca. 4,5 Millionen Kopien und Drucke gefertigt; davon allein in der Hausdruckerei ca. 1,28 Millionen. Es waren Wartungen und Instandhaltungen der Geräte zu veranlassen und für die nötigen Verbrauchsmaterialien wie Toner und Papier zu sorgen. Ebenso erfolgte für fast alle Geräte jeweils quartalsweise die Abrechnung der Kopierzählerstände gegenüber den Wartungsfirmen. Die Kosten für die Wartung und Miete inklusive der Kopienabrechnung betrugen ca. 110 T€.

Zur Durchführung der Prüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Geräte und Betriebsmittel waren 6 Freihändige Vergaben für den Bereich der Schulen erforderlich. Insgesamt standen dafür knapp 45,5 T€ zur Verfügung. Alle Aufträge wurden an regional ansässige Firmen vergeben.

Für die Versorgung der Schulen (Sekretariate) und der Verwaltung mit Büromaterial, Vordrucken, Stempel und sonstigen Utensilien war 1 öffentliches Vergabeverfahren notwendig. Daraus folgten 203 Einzelaufträge und Rechnungsbearbeitungen. Insgesamt mussten dafür ca. 68,1 T€ aufgewendet werden. Durch den verstärkten Einsatz von Multifunktionsgeräten, bei gleichzeitiger Reduzierung von Einzelplatzdruckern, konnten die Kosten für Druckerpatronen reduziert werden. Insgesamt wurden dafür 26,5 T€ aufgewendet und damit im Vergleich zu 2015 29,2 T€ weniger.

Weitere 109 freihändige Vergaben waren notwendig, um die Versorgung mit Stempel, Siegel, besonderen Vordrucken u. ä. sicherzustellen. Dafür wurden ca. 4,6 T€ aufgewendet.

Mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages und der Umstellung von Rundfunkgebühr auf Rundfunkbeitrag sind seit 2014 alle Gebühren neu erfasst und per Gebührenbescheid belegt worden. Angemeldet sind 31 Betriebsstätten mit unterschiedlichen Beitragsberechnungsgrundlagen. Insgesamt waren dafür Gebühren in Höhe von ca. 12,5 T€ zu entrichten.

Für die Bereitstellung von Fachliteratur, Bücher und Zeitschriften waren im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt 2016 ca. 6,35 T€ notwendig.

3. Liegenschaften/Tiefbau

3.1. Liegenschaften

Bauerlaubnis-/Nutzungsverträge, Gestattungsverträge – Dienstbarkeiten, Erwerb und Veräußerung von Infrastruktur- und Grundvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt im Anlagevermögen einen erheblichen Wert dar, dessen Erhalt eine bedeutende Aufgabe der Zukunft ist, so dass die Vermessungen und die daraus resultierenden erforderlichen Eigentümsbereinigungen ein stetiger Prozess ist, welcher auf privatrechtlichen Wegen erfolgt. Vor Beginn von Baumaßnahmen an Kreisstraßen/ Brücken usw. sind Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern zu führen, die zum Abschluss von Bauerlaubnisverträgen/Nutzungsverträgen/Gestattungsverträgen führen sollten. Die Bodenordnungsverfahren / Flurbereinigungsverfahren aus den vergangenen Jahren wurden weiter betreut. Es sind weiterhin Regelungen bezüglich des Eigentums von Straßenverkehrsflächen des Landkreises erforderlich. Durch Umstufungsverfügungen von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen wechselt ggf. die Straßenbaulast. Jedoch bleibt der Landkreis Uckermark bei der Vermessung und bei den Grunderwerbsverhandlungen in der Pflicht.

Der Grundstücksverkehr 2016 war durch folgende Rechtsgeschäfte gekennzeichnet:
Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden insgesamt 42 Verträge abgeschlossen:

1. Zur Sicherung des Infrastrukturvermögens des Landkreises Uckermark wurden 6 Grundstücksverträge abgeschlossen.
2. Für die durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen wurden vor Baubeginn Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern geführt, welche zum Abschluss von 32 Bauerlaubnisverträgen führten.
3. Bei der Klärung der Eigentumsverhältnisse zu ehemals volkseigenen Vermögenswerten konnte 1 Zuordnungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche zur entgeltlosen Eigentumsübergang zugunsten des Landkreises führte.
4. Die Umsetzung einer Zuordnungsvereinbarung aus dem Jahre 1998 erforderte eine Teilungsvermessung. Hier konnten 2 entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt Templin abgeschlossen werden
5. Gemäß einer Veräußerungsanzeige wurde 1 Negativzeugnis entsprechend § 40 Brandenburgischen Straßengesetzes erteilt.

Ferner erfolgte die Zusammenarbeit mit der Geschäftsbuchhaltung im Hause bezüglich der Veränderungen zum Anlagevermögen. Hierbei ist u. a. die Ermittlung von Bodenrichtwerten erforderlich, so dass entsprechende Anfragen an den Gutachterausschuss erforderlich wurden.

Bodenordnungsverfahren/Flurbereinigungsverfahren

Die Verfahren aus den vergangenen Jahren wurden weiter betreut. Es sind weiterhin Regelungen bezüglich des Eigentums von Straßenverkehrsflächen des Landkreises erforderlich.

Abschluss von Kaufverträgen - Verkauf kreiseigener Liegenschaften

Im Jahr 2016 veräußerte der Landkreis zwei Grundstücke in den Gemarkungen Gartz und Angermünde, OT Wilmersdorf. Hierbei wurden Verkaufserlöse in Höhe von 24.447,80 € erzielt. Außerdem wurde eine Ablösesumme in Höhe von 6.000,00 € aus einem Vertragsabschluss in 2015 kassenwirksam.

Zudem erfolgte der Abschluss eines Grundstücksübertragungsvertrages zum Objekt der Rettungswache Gartz.

Im Wege des Ankaufs von Grundstücken tätigte der Landkreis einen Vertragsabschluss zu diversen Flurstücken zur Erweiterung der Deponie Pinnow im Amtsbereich Oder/Welse. Zudem erfolgte der Abschluss eines Übertragungsvertrages mit dem der Landkreis ein Schulgebäude des Christa-und Peter-Scherpf-Gymnasium in Prenzlau übernahm.

Abschluss von Mietverträgen - Kreisverwaltung als Vermieter

Miet- und Pachtverträge am 31.12. 2016 insgesamt:	74
dar. 2016 neu abgeschlossen	3
2016 beendet	6

Abschluss von Mietverträgen - Kreisverwaltung als Mieter

Mietverträge am 31.12. 2016	26
dar. 2016 neu abgeschlossen	1
2016 gekündigte Mietverträge	0

Gestattungsverträge, Nutzungsverträge, Grunddienstbarkeiten

Auf entsprechende Antragstellung wurden 2 Gestattungsverträge abgeschlossen. 2 Anträge auf Bewilligung von Grunddienstbarkeiten an kreiseigenen Grundstücken wurden bearbeitet und bewilligt.

Löschungsbewilligung von Altbelastungen in Grundbüchern Dritter

Es wurden 4 Löschungsbewilligungen abschließend bearbeitet bzw. direkt durch den Landkreis erteilt.

Zustimmungserklärungen

Zu einem Objekte, das im Wege eines Erbbaurechtes durch den Landkreis vergeben ist, wurde eine Zustimmungs- und Stillhalteerklärungen zur Aufnahme von Grundschulden erteilt.

Bodenordnungsverfahren/Stellungnahmen Bauordnungs- und Planungsrecht

Zu diversen Verfahren wurden entsprechende Stellungnahmen abgegeben, wobei sich hier im Ergebnis der Prüfung ergab, dass in der Vielzahl der Fälle keine kreiseigenen Liegenschaften betroffen waren.

3.2. Tiefbau

Ausbau von Kreisstraßen

Der Landkreis Uckermark ist als Baulastenträger für ca. 380 km Kreisstraßen verantwortlich. Hierzu gehören auch 11 Brücken.

Fertigstellungen 2016:

- K 7359 OD Neuhof 2. BA mit Übergabe am 24.11.2016 (KInvFG)	600 T€
- Ausbau der K 7324 OD Bündigershof mit Fertigstellung am 03.08.2016	522 T€
- K 7321 OV Sternhagen – Schmachtenhagen am 01.08.2016	185 T€
- K 7327 Ortsverbindung (OV) Sternthal – Herzfelde am 01.09.2016	180 T€
- K 7337 OV Falkenhagen – Schapow am 03.09.2016	160 T€
- K 7361 OV Zichow – Gramzow am 01.06.2016	140 T€

Anträge auf Schwerlasttransporte

915 Anträge zur Benutzung des Kreisstraßennetzes wurden 2016 bearbeitet.

Wohnungsbauförderung

Beratungen von 86 Bürgern zu Möglichkeiten der Wohnungsbauförderung, Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden zur Einkommensberechnung für neue Wohnberechtigungsscheine und Statistik im Rahmen der Sonderaufsicht erfolgten.

4. Schulverwaltung/Ausbildungsförderung

4.1. Schulentwicklungsplanung/Schülerzahlenentwicklung im Landkreis Uckermark

Übersicht 1 - Schülerzahlen

Schulform	Schülerzahlenentwicklung				Entwicklung Schülerzahlen 1. Kl.			
	1995/96	2014/15	2015/16	2016/17	1995/96	2014/15	2015/16	2016/17
Grundschulen	11.652	5.651	5.757	5.841	2.247	990	1.016	1.040
Gesamt- u. Ober-schulen	9.783	2.731	2.757	2.837	--	--	--	--
Gymnasien	4.116	2.018	2.011	2.027	--	--	--	--
Förderschulen	1.410	578	565	588	55	12	--	14
Oberstufenzen-trum UM	3.760	1.286	1.253	1.450	--	--	--	--
Ber.schule ABW	--	105	147	133	--	--	--	--
gesamt:	30.721	12.369	12.490	12.876	2.302	1.002	1.016	1.054
Prognose lt. SEP langfristig gesamt:				ca. 10.500	ca. 800			

Im Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt wurde im Jahr 2016 mit der Erarbeitung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung begonnen. Dazu erfolgte zunächst eine umfangreiche Abfrage von Einwohnerdaten der Einwohnermeldeämter der Ämter, Städte und Gemeinden, welche für die Prognose des Schüleraufkommens künftiger Schuljahre benötigt werden. Die Fertigstellung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2017 bis 2022 soll bis zum Ende des Jahres 2017 erfolgen (sh. Pkt. 6, Ausblick).

Im Jahr 2016 gab es keine nennenswerten Veränderungen struktureller und organisatorischer Art in der Schullandschaft im Landkreis Uckermark. Dies ist Ausdruck dafür, dass die notwendige Anpassung des Schulangebots an die sich nun auf niedrigem Niveau stabilisierenden Schülerzahlen weitgehend abgeschlossen ist. Tiefgreifende strukturelle Maßnahmen sind damit in einem mittelfristigen Zeitraum nicht mehr zu erwarten.

Zu Beginn des Schuljahres 2016/17 erfolgte die Zusammenlegung der Aktiven Naturschule – Grundschule und der am gleichen Standort betriebenen Aktiven Naturschule – Oberschule zu einer gemeinsamen Schule mit der Schulform Oberschule mit Grundschulteil. Die Schule trägt den Namen Aktive Naturschule Prenzlau.

Die Stadt Prenzlau hat mit Schreiben vom 08.12.2015 den Antrag auf Übertragung der Schulträgerschaft für das Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau auf den Landkreis Uckermark gestellt. Die Umsetzung erfolgte mit entsprechenden Vor-

bereitungen durch alle Beteiligten zum 01.01.2017, wonach nunmehr der Landkreis Uckermark Schulträger dieser Schule ist.

Im Schuljahr 2016/17 (Stand 05.09.2016) besteht folgende Anzahl Schulen im Landkreis Uckermark:

Übersicht 2 – Anzahl Schulen nach Brandenburgischem Schulgesetz

	Anzahl Schulen	davon in Trägerschaft LK UM
1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft:	42	14
▪ davon Grundschulen: (darunter Kleine Grundschulen)	26 (5)	
▪ davon weiterführende allgemeinbildende Schulen:	10	8
- Gesamtschulen	1	1
- Gymnasien	4	3
- Oberschulen	4	4
- Oberschulen mit Grundschulteil	1	
▪ davon Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	5	5
- „Lernen“	3	3
- „geistige Entwicklung“	2	2
davon Oberstufenzentrum	1	1
2. Schulen in freier Trägerschaft:	11	
▪ davon Grundschulen	5	
▪ davon Grundschule mit dem Schwerpunkt der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	1	
▪ davon Oberschule	1	
▪ davon Oberschule mit Grundschulteil	1	
▪ davon Oberschule mit kooperativ-integrativen Förderklassen	1	
▪ davon Gesamtschule	1	
▪ davon Berufsschulen	1	

(Übersicht der Schulen mit Anschriften u. a. Angaben unter www.uckermark.de)

4.2. Sicherstellung der Trägeraufgaben für Schulen/Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark

3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Templin, Prenzlau, Schwedt/O.)

2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Prenzlau, Schwedt/O.)

3 Gymnasien (Angermünde, Templin, Schwedt/O.)

4 Oberschulen (Angermünde, Schwedt/O., Prenzlau, Templin)

1 Gesamtschule (Schwedt/O.) mit angeschlossenem Zweitem Bildungsweg

1 Oberstufenzentrum Uckermark mit 3 Abteilungen (Abt. 1 in Prenzlau, Abt. 2 in Templin, Abt. 3 in Schwedt/O.)

1 Kreisvolkshochschule mit der Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich (RBA)

1 Kreismusikschule

1 Sonderpäd. Förder- und Beratungsstelle (Prenzlau, Templin, Schwedt/O., Ang.)

Übersicht 3 - Entwicklung Schülerzahlen Schulträger Landkreis Uckermark

alle Schulformen	1995/96	2003/04	2014/15	2015/16	2016/17
Schüleranzahl im LK gesamt:	30.721	19.900	12.369	12.490	12.876
Schüleranzahl an Schulen in Trägerschaft Landkreis Uckermark	6.626	12.570	5.418	5.368	5.659

Übersicht 4 – Entwicklung Schülerzahlen und Unterrichtsstunden Kreismusikschule Uckermark (KMS)

Jahr	2014	2015	2016	2017 Stichtag 10.01.
Schüler gesamt	1058	1154	1053	1040
davon Angermünde	188	199	220	243
davon Prenzlau	637	716	564	548
davon Templin	233	239	269	249
Unterrichtsstunden jährlich	13.379	14.235	11.733	10.881

Übersicht 5 – Entwicklung Schülerzahlen und Unterrichtsstunden Kreisvolkshochschule Uckermark (KVHS)

Jahr	2014	2015	2016	2017 Stichtag 22.02.
Schüler gesamt	10.659	10.985	13.702	2.277
davon Angermünde	2.547	2.240	2.765	414
davon Prenzlau	4.352	5.029	6.400	911
davon Templin	3.760	3.716	4.537	952
Unterrichtsstunden jährlich	12.796	12.114	20.177	3.672

Schulsozialarbeit

Entsprechend Kreistagsbeschluss übernimmt der Schulträger für die in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen zusätzlich die Eigenanteile an den Personalkosten für die Stellen Schulsozialarbeit der mit der sachlichen und fachlichen Absicherung beauftragten freien Träger. An 8 Schulen gibt es gegenwärtig 10 Schulsozialarbeiterstellen. Der Schulträger Landkreis Uckermark übernimmt somit zusätzlich 10 % der Eigenanteile an den Personalkosten der Maßnahmeträger von Schulsozialarbeit (AWO KV UM e.V., EJF gAG, ABW e.V.). Die ergänzende Förderung der Eigenanteile an den Personalkosten für die Stellen Schulsozialarbeit betrug im Jahr 2016 51.671,00 €.

Sportstätten

Im Jahr 2016 wurden zusätzlich zum Sportunterricht und zu schulischen Veranstaltungen mit 28 Sportvereinen und 13 sonstigen Nutzergruppen, davon 36 im Kinder- und Jugendbereich, Verträge zur Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Uckermark abgeschlossen, die i. d. R. jeweils mit mehreren Gruppen verschiedene Sportstätten nutzten. Es konnte dadurch ein Auslastungsgrad der Sportstätten von ca. 90 Prozent erreicht werden. Darüber hinaus standen die Sportstätten des Landkreises auch an 93 Wochenendtagen für den Sportbetrieb und für nichtsportliche Großveranstaltungen zur Verfügung. Für 4 Großveranstaltungen in den MZH Angermünde und Templin wurden mit kommerziellen und sonstigen Veranstaltern Mietverträge abgeschlossen.

Schulsozialfonds und Zuschuss Kosten Unterkunft und Verpflegung Berufsschüler

Dem Landkreis Uckermark als Schulträger wurden gemäß Richtlinie des MBJS über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL Sozialfonds) im Jahr 2016 19.704,10 € bereitgestellt. Ziel der RL ist es, allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 sowie allen Lernstufen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ unabhängig von der sozialen Lage der Eltern die Teilnahme an kostenpflichtigen Angeboten und Aktivitäten zu ermöglichen. Auch wurden Leistungen für eintägige schulische Veranstaltungen, Lernmittel sowie die Nutzung höherwertiger Hilfsmittel gewährt. Für die Umsetzung dieser Richtlinie wurde den Schulleitungen sowie Schulträgern vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) eine Handreichung zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der Lernmittelverordnung (LMVO) wurde in 2016 an 289 Schüler bzw. Schülerinnen der Eigenanteil für Schulbücher erstattet. Der Landkreis als ein Schulträger zahlte dafür eine Summe von insgesamt 7.402,61 €.

Berufsschülerinnen und Berufsschüler in einem Ausbildungsverhältnis gewährt das Land Brandenburg Zuwendungen beim Besuch der zuständigen Berufsschule nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft. Voraussetzung dafür ist ein Antrag auf Gewährung von Zuschüssen an den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, in dessen Gebiet sich die im Ausbildungsvertrag genannte Ausbildungsstätte befindet. Im Auftrag des Landes Brandenburg wurden im Haushaltsjahr 2016 an 114 Antragsteller eine Summe in Höhe von 28.009,37 € durch den Landkreis Uckermark ausgezahlt.

4.3. Schülerbeförderung

Die Busschule ist aus der Verkehrserziehung für die Grundschulen im Landkreis nicht mehr wegzudenken. 2016 tourte sie bereits zum fünfzehnten Mal durch die Uckermark. Die Schüler werden in der Busschule auf eine problemlose und sichere Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vorbereitet. Außerdem sind alle an der Busschule beteiligten Partner stetig daran interessiert, die Veranstaltungen inhaltlich zu verbessern und noch attraktiver für die Schulanfänger zu gestalten. 30 Grundschulen nahmen 2016 an der Busschule teil. Die Auftaktveranstaltung fand am 13.09.2016 an der Grundschule in Gartz (Oder) statt.

Übersicht 6 – Busschule in der Uckermark

	teilnehmende Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
2002	4	11	80
2003	15	19	570
2013	35	55	1.043
2014	35	51	1.053
2015	30	51	1.020
2016	30	50	1.006

lt. Datenerfassung Polizei Schutzbereich Uckermark

Krankheitsbedingt fehlender Personalbestand im Bereich Schülerbeförderung musste 2016 kompensiert werden. Durch organisatorische Maßnahmen innerhalb des Sachgebietes wurde aber die Ausgabe der Schülerfahrausweise an alle anspruch-

berechtigten Fahrschüler sowie die Organisation und Durchführung des Schülerspezialverkehrs entsprechend den Rahmenbedingungen der Satzung zu Schuljahresbeginn 2016/17 sichergestellt.

Im November 2016 wurde hinsichtlich der Prüfung eines Anspruchs auf Teilnahme an der Schülerbeförderung im Stadtgebiet Schwedt/Oder eine Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam eingereicht.

Übersicht 7 - Teilnehmer Schülerbeförderung lt. Schülerbeförderungssatzung

Stichtag	öffentliche Verkehrsmittel	Spezialverkehr	Privatfahrzeuge	gesamt
01.05.1997	10.682 Schüler (89,35 %)	424 Schüler (3,55 %)	849 Schüler (7,1 %)	11.955 Schüler
01.01.2010	4.627 Schüler (85,24 %)	343 Schüler (6,32 %)	458 Schüler (8,44 %)	5.428 Schüler
01.01.2013	4.328 Schüler (85,48 %)	307 Schüler (6,07 %)	428 Schüler (8,45 %)	5.063 Schüler
01.01.2015	4.693 Schüler (93,58 %)	322 Schüler (6,42 %)	-*	5.015 Schüler
01.01.2016	4.694 Schüler (93,56 %)	323 Schüler (6,44 %)	-*	5.017 Schüler
01.01.2017	4.695 Schüler (93,43 %)	330 Schüler (6,57%)	-*	5.025 Schüler
Prognose aus 2005 mit ca. 12.500 Schülern lt. SEP				5.000 Schüler

* Erstattungen vorrangig als Nutzer ÖPNV, somit in Spalte 2 überführt

Übersicht 8 - Mittelbedarf u. -verwendung Schülerbeförderung lt. Satzung in €

HH-Jahr	ÖPNV	private Fuhr- unternehmen/ freigestellte Verkehre	direkte Erstat- tung	Gesamt- ausgaben	GFG Zuweisung/ Einnahmen Landes mittel	Einnahmen Eigenanteil
1997	2.724.646,20	658.535,25	210.334,95	3.593.516,30	1.752.402,80	-
2004	2.391.246,80	1.114.798,09	173.885,41	3.679.930,30	-	641.504,15
2009	1.828.437,35	1.393.992,66	170.330,75*	3.224.439,01	288.300,00	311.907,76
2013	1.815.640,10	1.608.003,93	150.137,83*	3.573.781,86	-	314.578,90
2014	1.839.328,00	1.620.491,56	163.344,61	3.623.164,17	-	360.472,40
2015	1.985.091,20	1.715.094,93	151.248,27	3.851.343,40	-	114.662,30
2016	2.002.770,20	1.623.484,85	115.919,32	3.742.174,37	-	14.486,30

*inkl. periodenfremder Buchungen

4.4. Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz

Die Einwohnerzahl im Landkreis dient als jährliche Berechnungsgrundlage für die Förderung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz durch das Land Brandenburg zur Sicherstellung von Weiterbildungsangeboten.

Aufgrund des Grundversorgungsschlüssels von 2.400 Unterrichtsstunden (UStd.) je 50.000 Einwohner wurden für den gesamten Landkreis Uckermark für das Jahr 2016

durch das Land Brandenburg Fördermittel in Höhe von 127.490,00 € (5.795 UStd.) bereitgestellt.

Die Weiterbildungsangebote wurden 2016 im Landkreis Uckermark durch 6 anerkannte Weiterbildungseinrichtungen unterbreitet. Hierbei handelt es sich um:

- Kreisvolkshochschule Uckermark
- Volkshochschule Schwedt/ Oder
- Arbeitsstelle für Evangelische Erwachsenenbildung des Kirchenkreises UM
- Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Schwedt/Oder
- Angermünder Bildungswerk e. V.
- Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V.

Durch den Beschluss des Kreistages (DS-Nr.: 113/2011) vom 07.12.2011 konnten im Jahr 2016 insgesamt 7.000 Stunden für Angebote an die Weiterbildungseinrichtungen verteilt werden. Dies entspricht einer Förderung der Grundversorgung im Landkreis von insgesamt 154.000,00 €. Der Landkreis Uckermark stellte neben den Landesmitteln somit einen weiteren Zuschuss in Höhe von 26.510,00 € (1.205 UStd.) für die Grundversorgung bereit.

4.5. BAföG, AFBG, BbgAföG, Unterhaltssicherungsgesetz (USG)

Im Vergleich Schülerzahlen im Landkreis und Zahl der Antragsteller nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist die Anzahl der Antragsteller und Förderungsfälle zu den Schülerzahlen im Jahr 2016 leicht gesunken.

Übersicht 9 - Entwicklung der Anzahl der Antragsteller und der Zahlfälle

Jahr	durchschnittliche Anzahl Antragsteller	durchschnittliche Anzahl der Zahlfälle	Zahlbetrag
2004	1.830	490	3.137.149,40 €
2008	1.700	708	3.107.311,53 €
2010	1.380	546	2.818.462,02 €
2012	1.010	395	2.343.987,69 €
2014	1.000	397	2.288.341,28 €
2015	800	362	2.128.642,61 €
2016	780	344	2.117.929,87 €

Quelle: Amt für Ausbildungsförderung LK UM und LDS Brandenburg

Ausgehend von den Meldedaten des Bundesministeriums für Finanzen zum Vermögen der Antragsteller für das Meldejahr 2014 wurden im Jahr 2016 12 Antragsteller überprüft. In zwei Fällen kam es zu einer Rückforderung mit einer Gesamtsumme von 2.862,00 €.

Die letzten drei beim Verwaltungsgericht Potsdam anhängigen Klageverfahren wurden im Jahr 2016 abgearbeitet. Ein Klageverfahren wurde zurückgenommen und somit das Verfahren eingestellt. Zwei Verfahren wurden zu Gunsten des Landkreises entschieden.

Bei den Anträgen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG) ist keine Kontinuität festzustellen. Die berufliche Aus- und Fortbildung von

Erwachsenen hängt im Wesentlichen von dem Qualifizierungsbedarf in Industrie und Handwerk bzw. dem individuellen Bedürfnis auf Fortbildung bzw. Qualifizierung ab. Im Jahr 2016 wurden 48 Erst- bzw. Folgeanträge beschieden. Davon konnten 37 Antragsteller gefördert werden. 9 Anträge wurden dem Grunde nach abgelehnt.

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe oder des zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsganges und ständigem Wohnsitz im Landkreis Uckermark können Anträge nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz (BbgAföG) im Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises stellen. Die Förderung ist wie nach dem BAföG abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Antragsteller bzw. den Einkommensverhältnissen der leiblichen Eltern. Die mögliche monatliche Förderung beträgt 100,00 €.

Übersicht 10 - Entwicklung der Anzahl der Förderungsfälle

Jahr	Anzahl Antragsteller	Fördersumme
2010	64	13.050,00 €
2011	127	77.800,00 €
2012	155	119.900,00 €
2014	100	92.050,00 €
2015	137	112.900,00 €
2016	127	118.500,00 €

5. Mitwirkung bei Lösungswegen Asylbewerber/Flüchtlinge

In kontinuierlicher Abstimmung mit dem Sozialamt des Landkreises Uckermark waren zusätzliche und relativ umfangreiche Arbeitsaufgaben zur Sicherstellung der Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen zu erfüllen. So wurde der Bereich Liegenschaften beispielsweise aktiv bei der Meinungsbildung und Erschließung von geeigneten Grundstücken. Die unterbreiteten Angebote waren hinsichtlich Geeignetheit, Zweckmäßigkeit, vorhandener Infrastruktur, Aufwand-Nutzen-Relation u. a. Aspekten zu betrachten. Dieses führte bei ausgewählten Objekten zu konkreten Besichtigungen im Zusammenwirken mit dem anbietenden Eigentümer bis hin zur Mitwirkung bei der Entwicklung von geeigneten Betreibermodellen am jeweiligen Standort im Landkreis Uckermark.

Der Landkreis Uckermark fungiert auch selber als Betreiber von Notfallunterkünften bzw. der Umgestaltung von Objekten in Gemeinschaftsunterkünfte an verschiedenen Standorten. Der Gebäudekomplex der ehemaligen Förderschule Angermünde, Richtstraße 1, war dabei im Haus 2 mit ca. 50 Plätzen in 2016 noch einige Zeit belegt. Der Umbau Haus 1 als Gemeinschaftsunterkunft begann. Zum Sommer 2017 sollen diese Arbeiten bei noch bestehendem Bedarf abgeschlossen werden, wodurch am Standort eine Gemeinschaftsunterkunft mit ca. 100 Plätzen entstehen könnte.

Die als Notfallunterkunft am Standort des OSZ UM, Abt. 3 in Schwedt/O., Passower Chaussee 99, einige Zeit belegte Sporthalle wurde teilweise zurückgebaut und ab September 2016 mit einem Hallenteil wieder für den Schulsport genutzt.

Eine umfassende Herausforderung stellt weiterhin die Sicherstellung der Schulpflicht bzw. Berufsschulpflicht für Kinder und Jugendliche von Asylbewerbern/Flüchtlingen dar. Zum Jahresende 2016 war die Beschulung für ca. 280 Kinder und Jugendliche

vorzubereiten und sicherzustellen. Als besondere Herausforderung musste erwartungsgemäß festgestellt werden, dass aufzunehmende Schüler der deutschen Sprache nicht mächtig sind und somit die angestrebte Integration in den Regelunterricht entsprechende Voraussetzungen verlangt. Schulstandort übergreifende Gruppen zum Erlernen der deutschen Sprache wurden gebildet und darüber hinaus Willkommensklassen an einer zunehmenden Anzahl von Schulstandorten eingerichtet. Einer besonderen Herausforderung steht hierbei die Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“ in Prenzlau gegenüber, welche einen relativ hohen Anteil direkt beschult. Oftmals fehlte es den Kindern und Jugendlichen auch an persönlichen Schulmaterialien, welche grundsätzlich nicht durch die jeweiligen Schulträger bereitzustellen sind. In diesem Fall kommt die Möglichkeit der Nutzung von Leistungen über das Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“ (BuT) in Betracht. Auch der Einsatz von Mitteln aus dem Schulsozialfonds der jeweiligen Schule ist denkbar. Für diese Schüler gelten ebenfalls die Rahmenbedingungen der Schülerbeförderung lt. Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark, was zu vermitteln und für den täglichen Schulweg im Bedarfsfall sicherzustellen war.

Die in diesem Zusammenhang extra gebildete Arbeitsgruppe „Schulpflichterfüllung und Integration von Kindern/Jugendlichen“ tagte mehrmals im vergangenen Jahr. In diesem Rahmen erfolgte ein gegenseitiger und umfassender Informationsaustausch unter ausgewählten Schulleitungen, Schulträgern, Betreiber von Übergangswohnheimen, Schulräten u. a. Beteiligten. Schwerpunktmäßig wurden weitergehende Entwicklungen bei der Aufnahme und Unterbringung dargestellt, aktuelle Zahlen über Beschulungsorte schulpflichtiger Kinder bzw. Jugendlicher diskutiert, jeweilige Erfahrungen bei der Beschulung dargestellt und nach Möglichkeit zu klärende Sachverhalte übermittelt.

6. Voraussichtliche Arbeitsschwerpunkte ab 2017

Bildungsbereich:

Auf der Grundlage des Schulträgerwechsels für das Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau von der Stadt Prenzlau auf den Landkreis Uckermark sind angemessene Voraussetzungen für den Schulbetrieb ab 01.01.2017 durch den neuen Träger sicherzustellen.

Im Jahr 2017 läuft der Planungszeitraum der derzeit geltenden Dritten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark aus. Einer der Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2017 wird daher die Erarbeitung einer weiteren Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark unter Mitwirkung der Schulen, Schulträger und Gemeinden im Landkreis sein. Ziel ist es, dem Kreistag Uckermark im Herbst bzw. zum Jahresende 2017 den fertig gestellten Entwurf der Vierten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zum Beschluss vorzulegen.

Die Erste Änderungssatzung der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Uckermark soll im März 2017 mit Inkrafttreten 01.08.2017 durch den Kreistag beschlossen werden. Die anvisierten Änderungen betreffen vorrangig das Antragsverfahren, wobei die Häufigkeit der Antragstellungen reduziert werden soll.

Mit dem Beschluss des Kreistages zum Doppelhaushalt 2017/18 wurden auch weitere Arbeitsschwerpunkte für 2017 festgelegt.

Bereich Gebäudemanagement/Hochbau/Beschaffung

- Weiterführung Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen 3. BA Förderschule Templin für ca. 270 T€ und Beginn der energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle für ca. 445 T€ Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) im Sommer
- Weiterführung Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen Verwaltungsgebäude (VWG) Haus 1, Stettiner Str. 21, Prenzlau für ca. 110 T€,
- Fortführung Brandschutzertüchtigungsmaßnahme Gymnasium Angermünde für ca. 350 T€,
- Weiterführung brandschutztechnische Sanierung Verwaltungskomplex (VWK) Karl-Marx-Str. 1, Prenzlau für ca. 111 T€,
- Beginn energetischer Ertüchtigungsmaßnahmen an der Heizungsanlage am VWG Angermünde für ca. 79,1 T€ (KInvFG)
- Beginn der Komplexsanierung der Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau für ca. 1,8 Mio.€ (KInvFG) Jahresanteil (insgesamt ca. 2,6 Mio.€)

Liegenschaften/Tiefbau:

- | | |
|---|----------------------|
| - K 7346 Erneuerung Durchlass Altkünkendorf | 90 T€ |
| - K 7348 OD Storkow 2. BA + 3. BA (KInvFG) | 440 T€ |
| - K 7305 OD Bruchhagen 1. + 2. BA (KInvFG) | 340 T€ |
| - Ortsdurchfahrt (OD) Eickstedt | 1,5 Mio.€ |
| - OD Lützlow (Teilabschnitt) | 360 T€ |
| - OD Seehausen (KInvFG) | 860 T€ |
| - Radweg Mescherin-Staffelde | Zuwendung von 625 T€ |
| - OD Schönfeld | 566 T€ |

Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.

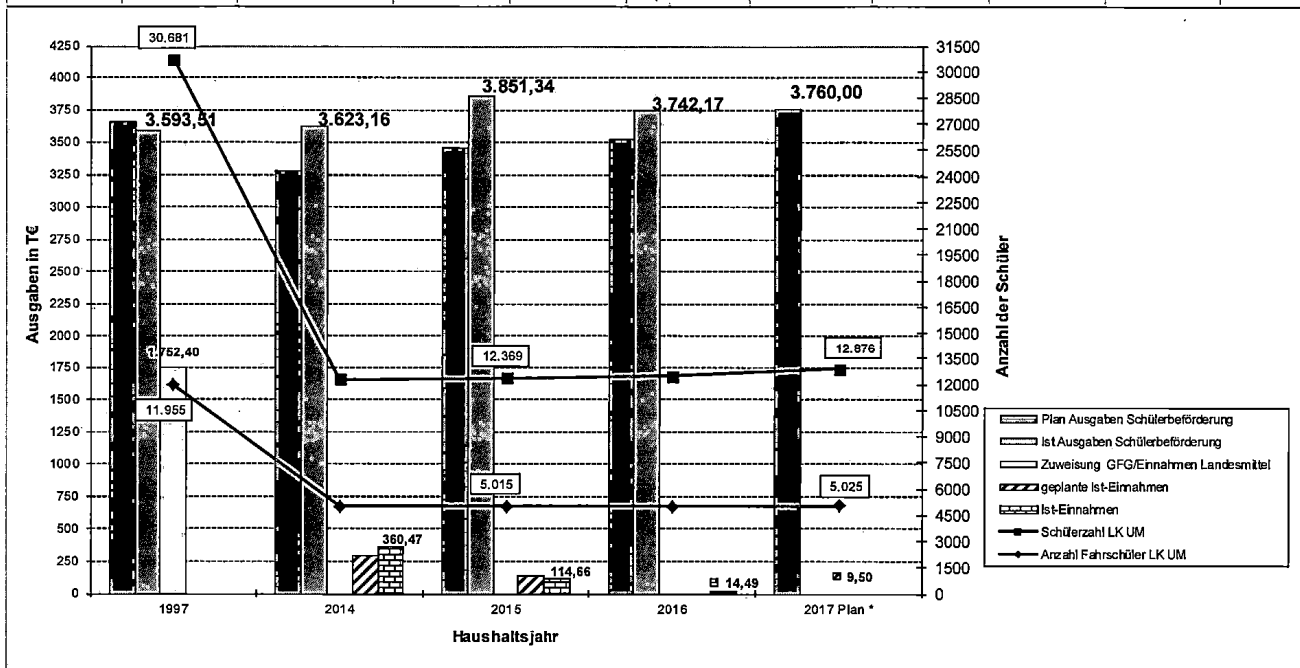

Uwe Falke
Amtsleiter

Anlage: Übersicht Mitteleinsatz Schülerbeförderung i. V. m. der Schülerzahlenentwicklung

Verteiler: Schulen/Einrichtungen in Trägerschaft Landkreis Uckermark
Staatliches Schulamt Ff./O.
Schulträger im Landkreis
UVG mbH
Pressestelle Kreisverwaltung UM u.a. lt. Bedarf

Kontakt: Landkreis Uckermark
Liegenschafts- u. Schulverwaltungsamt
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau
Tel: 03984/701065
Fax: 03984/704965
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

Mitteleinsatz Schülerbeförderung - Produkt 24110 im jeweiligen Haushaltsjahr



* bei gleichbleibender Rechtsgrundlage nach der zzt. gültigen Schülerbeförderungssatzung

Anteil Fahrschüler mittels öffentlichen Verkehrsmitteln zur Gesamtanzahl Fahrschüler im LK UM: ca. 93,43 %